

Mitteilung einer freiwilligen Trennung

Mitteilung einer freiwilligen Trennung an die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Hedingen. Eine freiwillige Trennung ist kein offizieller Zivilstand und kann jederzeit – mit schriftlicher Mitteilung beider Ehegatten – wieder aufgehoben werden.

Ehegatte

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ehegattin

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Trennungsdatum: _____

Die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Hedingen wird das Trennungsdatum im Einwohnerregister eintragen. Diese Mitteilung hat bei den Steuern folgende Konsequenzen:

- Jede Partei erhält eine eigene Steuererklärung für das aktuelle Jahr.
- Jede Partei erhält eine eigene Steuerrechnung, ein allfälliges Guthaben muss durch die Parteien aufgeteilt werden.

Kopie dieser Mitteilung an:

- Beide Ehepartner
- Einwohnerdossier